

Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Herrn Abgeordneten  
Alfons Brandl, MdL  
Roth 30  
91567 Herrieden

Telefon  
089 2306-2348

Telefax  
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
17. Juni 2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
23-P 1532 – 1/67

Datum

24. Juli 2020

### Job-Rad-Modell

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,  
lieber Alfons,

vielen Dank für Dein Schreiben zum Thema Job-Rad für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Selbstverständlich ist es der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Freistaats Bayern zu schaffen. Das Leasing von Fahrrädern im Rahmen einer Entgeltumwandlung ist für Beamte und Beamtinnen bzw. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen jedoch weder besoldungs- noch tarifrechtlich zulässig, da auf künftige Bezüge-Ansprüche verzichtet werden müsste.

Auch wenn Du die Verringerung des sozialversicherungspflichtigen Entgelts und der künftigen Rentenansprüche als geringfügig ansiehst, sprechen sich Gewerkschaften wie ver.di und dbb sowie eine große Mehrheit der Tarifgemeinschaft der Länder gerade aus diesem Grund nachdrücklich gegen Entgeltumwandlungsmodelle aus. Es wäre daher nicht möglich, das Job-Rad-Modell für alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen einzuführen – ein Widerspruch gegen den Grundgedanken der Einheit des öffentlichen Dienstes.

Dienstgebäude München  
Odeonsplatz 4, 80539 München  
Telefon 089 2306-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg  
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 9823-0  
Öffentliche Verkehrsmittel  
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail  
poststelle@stmfh.bayern.de  
Internet  
www.stmfh.bayern.de

Der Freistaat Bayern trägt gegenüber seinen aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfängern eine große soziale Verantwortung. Aus diesem Grund ist es erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung, diese Fürsorgepflicht durch gezielte dienstrechtliche Maßnahmen, von denen nicht nur einzelne, sondern alle Beschäftigtengruppen in gleicher Weise ohne Nachteile profitieren können, mit Leben zu erfüllen. Dies zeigt sich beispielsweise auch in der von Dir angesprochenen Möglichkeit der privaten Nutzung von Dienstfahrrädern, die mit dem Nachtragshaushalt 2019/2020 eröffnet wurde. Anders als beim Fahrradleasingmodell in Baden-Württemberg, das trotz gesetzlicher Änderung im Jahr 2017 nach aktuellem Kenntnisstand bisher immer noch nicht in der Praxis umgesetzt ist, hat die Bayerische Staatsregierung hier zeitnah ein attraktives Angebot für ihre Beschäftigten geschaffen.

Anstelle der isolierten Förderung von Mobilität, die im Übrigen nicht Aufgabe des Dienstrechts ist, passt die Staatsregierung die dienst- und beamtenrechtlichen Regelungen kontinuierlich weiter an die Erfordernisse einer modernen Arbeitswelt an. Nicht zuletzt aufgrund des Neuen Dienstrechts Bayern, das 2016 von der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung mit dem ersten Preis für das bundesweit beste Gesetz ausgezeichnet wurde, und den in den letzten Jahren erfolgten 1:1-Übernahmen der Tarifergebnisse für die Beamten und Versorgungsempfänger sowie der Maßnahmen der letzten Doppelhaushalte im Personalbereich nimmt der Freistaat im Bundesvergleich nach wie vor einen Spitzenplatz ein.

Insgesamt bestehen für die Beschäftigten im bayerischen öffentlichen Dienst ausgezeichnete Rahmenbedingungen – dies zeigt sich gerade in der aktuellen Corona-Krise deutlich!

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL